

Der dbb bremen trauert um seinen Landesbundvorsitzenden

Der Landesbundvorsitzende des dbb bremen

Jürgen Schröder

ist am 26. Februar 2015 im Alter von 59 Jahren plötzlich verstorben.

Jürgen Schröder war ein sehr beliebter und sympathischer Vorsitzender und Kollege. Er hat sich um den Landesbund Bremen große und bleibende Verdienste erworben.



Kollege Schröder war Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und arbeitete zuletzt im Finanzamt Bremen-Nord. Im November 2009 übernahm er den Vorsitz im Landesbund Bremen als Nachfolger von Gerhard Godehus-Meyer. Mit hohem persönlichem Einsatz hatte er die Geschicke des Landesbundes Bremen gelenkt.

Trotz seiner gesundheitlichen Probleme war ihm kein Weg zu weit und kein Termin zu viel, die Interessen des Landesbundes Bremen zu vertreten. Ihm lag auch viel daran, die Kollegen des OV Bremerhaven immer in gebührender Weise mit einzubeziehen.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt würdigte Jürgen Schröder als loyalen Mitstreiter und sympathischen Kollegen. „Jürgen Schröder wurde aus einem aktiven Leben gerissen. An der Spitze des dbb bremen ist es ihm gelungen, die Interessen von Beamten und Tarifbeschäftigten im Auge zu haben und der Senioren-, Frauen- und Jugendarbeit gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. So hat Jürgen Schröder ein einigendes Band um die Interessen der Mitglieder gelegt.“

Wir fühlen mit seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

dbb beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen
Der Landesvorstand

Tarifabschluss Landesbeschäftigte - Russ: Einigung jetzt auf Landesbeamte übertragen Bremer Senat bietet inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses an



Foto: Friedhelm Windmüller

Die Einigung in den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) am 28. März 2015 in Potsdam hat der Zweite Vorsitzende und Verhandlungsführer des dbb beamtenbund und tarifunion, Willi Russ, als tragfähigen Kompromiss bezeichnet: „Die lineare Einkommenserhöhung um durchschnittlich 4,61 Prozent, mindestens 75 Euro, stellt sicher, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder in den kommenden zwei Jahren einen echten Reallohnge Gewinn verbuchen können und Anschluss an die Einkommensentwicklung bei Bund und Kommunen halten. Das war für uns der zentrale Benchmark.“

„Die Arbeitgeber haben hier lange gemauert und sich erst durch den Druck der Warnstreiks in den letzten Tagen eines Besseren belehren lassen. Jetzt kommt es darauf an, dieses gute Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten der Länder zu übertragen. Die Einkommensrunde Länder 2015 ist erst dann wirklich abgeschlossen“, so Russ weiter.

Beide Seiten hätten zudem Flexibilität in zentralen strukturellen Fragen bewiesen. Russ: „Die Gewerkschaften haben für die Zukunftssicherung der Zusatzversorgung eine Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags akzeptiert, Einschnitte ins Leistungsrecht konnten verhindert werden und beim Thema Lehrereingruppierung haben die Arbeitgeber zur Kenntnis genommen, dass die Zeiten einseitiger Arbeitnehmerrichtlinien vorbei sind. Nach sechs Jahren teilweise zäher Verhandlungen haben wir dazu jetzt erstmals einen umfassenden Tarifvertrag und den konkret verabredeten Einstieg hin zur Paralleltabelle. Damit fallen endlich auch die 200 000 Lehrerinnen und Lehrer unter den Flächentarifvertrag.“

Die genauen Zahlen:

Die Beschäftigten erhalten zum 1. März 2015 2,1 Prozent und ab 1. März 2016 2,3 Prozent (mindestens jedoch 75 Euro) mehr Geld. Der Zuschlag für Nachtarbeit in Krankenhäusern wird auf 20 Prozent - wie bereits im allgemeinen Teil - erhöht.

Auch Azubis profitieren

Auszubildende erhalten zu den jeweiligen Zeitpunkten jeweils 30 Euro monatlich mehr. Die geltende Übernahmeregulierung wird verlängert, außerdem erhalten sie einen zusätzlichen Urlaubstag.

Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte

Die mehr als 200.000 Lehrkräfte in Deutschland werden in Zukunft auf Basis einer tariflichen Entgeltordnung eingruppiert. Die Zeit der einseitigen Arbeitgeberrichtlinien ist vorbei. „Uns ist der Einstieg gelungen. Das Tarifgebäude ist zwar noch nicht komplett errichtet, aber das Grundgerüst steht“, würdigte Russ den Abschluss, „aber auch, wenn wir uns ein besseres Ergebnis vorstellen können, bleibt festzuhalten: Es ist uns gelungen, die TdL aus ihrem Fuchsbau herauszulockern. In den fest verabredeten Verhandlungen werden wir Schritt für Schritt die Entgeltordnung komplettieren. Dieser Weg ist nunmehr unumkehrbar.“

Nach einem ersten Anpassungsschritt zum 1. August 2016 werden Höhe und Zeitpunkt der nächsten Annäherungsschritte Gegenstand zukünftiger Tarifverhandlungen sein.

Zusatzversorgung

Leistungseinschnitte in der Zusatzversorgung konnten

verhindert werden. Durch die unterschiedlich finanzierten Systeme in Ost (Kapitaldeckung) und West (umlagefinanziert) ergeben sich unterschiedliche Berechnungsweisen die im Einzelnen noch aufgezeigt werden müssen.

dbb bremen stimmt Kompromiss zur Beamtenbesoldung zu

In dem Gespräch am 14.04.2015 zwischen den Senatsvertretern Bürgermeister Böhrens und Finanzsenatorin Linnert sowie den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden wurde vom Senat die inhaltsgleiche Übernahme des Tarifvertrages angeboten. Trotz Bedenken wegen der zeitlichen Verzögerung um 4 Monate begrüßt der dbb bremen dieses Angebot. Nach den Problemen der letzten Jahre bei der Beamtenbesoldung sind hier doch positive Signale zu erkennen.

Für den dbb bremen ist dies auch ein gangbarer Weg.

Das Ergebnis bedeutet eine Erhöhung der Besoldung und Versorgung zum 1. Juli 2015 um 2,1 Prozent und zum 1. Juli 2016 um weitere 2,3 Prozent, mindestens aber 75 Euro.

Zu weiteren Details muss der Gesetzesentwurf abgewartet werden.

Streik und Demo am 12. März in Bremen



**Nachfolgend wird der protokollierte Wortlaut
der Tarifvereinbarungen abgedruckt:**

Stand: 28. März.2015

23:50 Uhr

**Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen
für die Beschäftigten der Länder**

vom 28. März 2015

I. Entgelt

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. März 2015 um 2,1 v. H. und
- b) ab 1. März 2016 um weitere 2,3 v. H., mindestens aber 75 Euro.

2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. März 2015 um einen Festbetrag in Höhe von 30 Euro und
- b) ab 1. März 2016 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 30 Euro.

3. Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen

Es erhöhen sich

- a) die Garantiebeträge in § 17 Absatz 4 Satz 2 TV-L,
- b) die Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage E zum TV-L,
- c) die Bemessungsgrundlage für die Lohnzuschläge nach § 1 Absatz 2 des Tarifvertrages über die Lohnzuschläge gemäß § 29 MTL II (TVZ zum MTL) vom 9. Oktober 1963,
- d) die Besitzstandszulagen nach §§ 9 und 11 TVÜ-Länder,

ab 1. März 2015 um 2,1 v. H. und ab 1. März 2016 um weitere 2,45 v. H.

Der Erhöhungssatz nach Nr. 4 der Protokollerklärungen zu § 21 Satz 2 und 3 TV-L beträgt für

- a) vor dem 1. März 2015 zustehende Entgeltbestandteile von 1,89 v. H. und
- b) vor dem 1. März 2016 zustehende Entgeltbestandteile von 2,21 v. H.

4. Berlin

Im Land Berlin gelten die Nummern 1 bis 3 mit den Maßgaben des TV Wieder-aufnahme Berlin.

Stand: 28. März.2015

23:50 Uhr

Tarifeinigung Lehrkräfte vom 28. März 2015

Vereinbarung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte zwischen der TdL und dbb beamtenbund und tarifunion

Um die Verhandlungen über die Entgeltordnung für Lehrkräfte auf Basis des TdL-Modells (Fassung 26. Februar 2015/Stand 17. März 2015) in der laufenden Einkommensrunde zum Abschluss zu bringen, einigen sich die TdL und dbb beamtenbund und tarifunion hinsichtlich der geforderten „Parallel-Tabelle“ (Forderung Nr. 1 der Anlage 2 zur Niederschrift vom 3. Februar 2015) auf ein Annäherungsverfahren.

Mit dem Annäherungsverfahren wird die bestehende Entgelt Differenz zur „Parallel-Tabelle“ zunächst durch Zulagen (Angleichungszulage) schrittweise reduziert. Der letzte Schritt einer Erhöhung der Zulage wird durch die Eingruppierung nach der „Parallel-Tabelle“ vollzogen.

Als Einstieg in die „Parallel-Tabelle“ erhalten Lehrkräfte, die

- nach Abschnitt 1 Absatz 1 Satz 3 in Entgeltgruppe 9, 10 oder 11,
- nach Abschnitt 2 Ziffer 1 Absatz 1 Satz 4 in Entgeltgruppe 11,
- nach Abschnitt 2 Ziffer 2 Satz 3 in Entgeltgruppe 10,
- nach Abschnitt 2 Ziffer 3 Satz 3 in Entgeltgruppe 10,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 Ziffer 1 Satz 3 in Entgeltgruppe 9 oder 10,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 Ziffer 2 Satz 3 in Entgeltgruppe 9,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 Ziffer 3 Satz 3 in Entgeltgruppe 8 oder 9,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 2 Ziffer 1 Satz 3 in Entgeltgruppe 9 oder 10,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 2 Ziffer 2 Satz 3 in Entgeltgruppe 8 oder 9,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 2 Ziffer 3 Satz 3 in Entgeltgruppe 7, 8 oder 9,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 3 Ziffer 1 Satz 3 in Entgeltgruppe 8 oder 9,
- nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 3 Ziffer 2 Satz 3 in Entgeltgruppe 7 oder 8,
- nach Abschnitt 5 Ziffer 1 Satz 4 in Entgeltgruppe 10 oder 11
- nach Anhang zu Abschnitt 6
 - in Abschnitt A. Unterabschnitt I. in Entgeltgruppe 10 oder 11
 - in Abschnitt A. Unterabschnitt II. in Entgeltgruppe 11

Anlage 1 zur Tarifeinigung vom 28. März 2015

Zusatzversorgung

Die Tarifvertragsparteien bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Die nachstehenden Vereinbarungen werden vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen (Lebenserwartung, Niedrigzinsphase) geschlossen.

I. Einigung zur Zusatzversorgung für den Bereich der TdL

Im Vorfeld einer Änderung des ATV wird im Zuge der Redaktionsverhandlungen zu dieser Tarifrunde zunächst ein Zusatztarifvertrag zum ATV vereinbart in dem ergänzend zum bzw. abweichend vom ATV Folgendes geregelt wird:

1. Es werden die folgenden zusätzlichen Finanzierungsanteile von den Beschäftigten erhoben:
 - a) In der VBL-West wird neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 v. H. folgender zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage erhoben:
 - ab 1. Juli 2015 0,2 v. H.,
 - ab 1. Juli 2016 0,3 v. H. und
 - ab 1. Juli 2017 0,4 v. H.Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage wird zunächst angespart mit dem Ziel, die biometrischen Risiken zu finanzieren. Die Anhebung des Arbeitnehmerbeitrags gilt entsprechend für Beschäftigte im Abrechnungsverband Ost der VBL, für die der Umlagesatz West maßgeblich ist.
 - b) In der VBL-Ost wird der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung von derzeit 2,0 v.H. wie folgt erhöht:
 - ab 1. Juli 2015 auf 2,75 v. H.,
 - ab 1. Juli 2016 auf 3,50 v. H. und
 - ab 1. Juli 2017 auf 4,25 v. H.Der Arbeitgeberbeitrag in die Kapitaldeckung der VBL-Ost bleibt bei 2,0 v.H.
2. Die Arbeitgeber tragen einen entsprechenden Finanzierungsanteil im Rahmen des Umlageverfahrens entsprechend dem periodischen Bedarf; das bedeutet: Entsprechend dem periodischen Bedarf tragen die Arbeitgeber künftig eine Umlage von
 - a) 6,45 v. H. bis zu 6,85 v. H. in der VBL-West bzw.
 - b) 1,00 v. H. bis zu 3,25 v. H. in der VBL-Ost.In der VBL-Ost werden mit der Umlage künftig auch die Leistungen finanziert, soweit die Entnahmen aus der Kapitaldeckung dazu nicht ausreichen (Ausgleich einer Unterdeckung in der Kapitaldeckung durch Mischfinanzierung).
3. Die Anpassungen erfolgen ausschließlich auf der Finanzierungsseite, die bisherigen und die künftigen Ansprüche (Startgutschriften, Anwartschaften aus dem Punktemodell, Anwartschaftsdynamik und Renten) bleiben unverändert (keine Verschlechterungen, keine Verbesserungen).
Das bedeutet z. B.:

dbb Jahrestagung 2015

Dauderstädt: Öffentlicher Dienst fühlt sich von der Politik im Stich gelassen



Foto: Marco Urban

Mit Kritik an der Bundesregierung hat Klaus Dauderstädt, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, am 12. Januar 2015 die 56. Jahrestagung seiner Organisation in Köln eröffnet: „Die Ablehnung des Bundesinnenministers, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente auch systemkonform auf die Beamtenversorgung zu übertragen, ist ungerecht und inakzeptabel.“ Bei Verschlechterungen im Rentenrecht habe die Übertragung immer „prima funktioniert.“ Kaum werde aber einmal etwas Positives verkündet, „kommt die Übertragung plötzlich nicht mehr in Frage.“

Mit dem geplanten Gesetz zur Tarifeinheit verstoße die Bundesregierung sogar eindeutig gegen das Grundgesetz. Dauderstädt: „Es geht um ein Grundrecht. Es geht um Gewerkschaftspluralität in Deutschland, das mehrfach in seiner Geschichte statt Koalitionsfreiheit Gleichschaltung präsentiert bekam.“ Weil der Gesetzentwurf zur Tarifeinheit das Wort „Streikrecht“ nicht einmal erwähnt müsse sich die Bundesregierung der „Feigheit“ bezichtigen lassen, so Dauderstädt. „Denn die Verantwortung für das eigentlich gewollte Ergebnis wird auf die dritte Gewalt verlagert. Es sollen Arbeitsrichter sein, die einen Arbeitskampf einer kleineren Gewerkschaft als unverhältnismäßig deklarieren, wenn er auf das rechtlich unmögliche Ziel gerichtet ist, gegen das Gebot des Tarifeinheitgesetzes, nur den Tarifvertrag der größeren Gewerkschaft anzuwenden, einen eigenen Tarifvertrag durchzusetzen.“ Das Mehrheitsprinzip werde dem Betriebsfrieden in Deutschland Schaden zufügen: „Es ist geradezu ungeheuerlich, dass der Gesetzgeber es der Aggressivität oder Toleranz der größeren Gewerkschaft im Betrieb überlassen will, die kleinere als Tarifpartner auszuschalten und damit langfristig zu vernichten.“

Zu begrüßen sei hingegen, dass die Bundesregierung – anders als die meisten Länder – das Tarifergebnis 2014 eins-zu-eins auf die Bundesbeamten und Versorgungsempfänger übertragen habe: „Hier hat der Bundesinnenminister Wort gehalten und das war gut so!“

Weiteres zentrales Thema der dbb Jahrestagung war die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Dauderstädt: „Zu unserem großen Er-

schrecken sind Gewalttaten gegen Staatsbedienstete inzwischen in vielen Bereichen präsent und virulent. Wir brauchen bei Bedarf Kontroll- und Überwachungsgeräte, ohne jede Behörde gleich in einen Hochsicherheits-trakt zu verwandeln und wir brauchen den Umbau von unübersichtlichen Einzelbüros in besser einsichtige und mit der Umgebung vernetzbare Einheiten. Außerdem müssen die Beschäftigten besser in Gewaltprävention und Deeskalation geschult werden.“

Generell forderte der dbb-Chef von der Politik mehr „Rückendeckung“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, „deren Arbeitsbelastung sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat und die sich nicht selten von ihren Arbeitgebern und Dienstherren im Stich gelassen fühlen.“



Foto: Marco Urban

Auf der dbb Jahrestagung hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière am 12. Januar 2015 in Köln eine neue Fehlerkultur im öffentlichen Dienst angeregt. „Es werden auch Fehler gemacht. Nur wenn wir das offen und ehrlich benennen, können wir aus Fehlern lernen“, sagte der CDU-Politiker. Dies gelte für das „Fehlverhalten einzelner Beschäftigter, bei denen die Haltung im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht stimmt“, als auch die falschen Strukturen, die zu verlorenem Vertrauen gegenüber dem Staat führten.

Der Staat als Arbeitgeber müsse sich aber auch schützend vor die Beschäftigten stellen. „Das ist Ausdruck unserer Fürsorgepflicht“.

Walter-Borjans:
Verwaltung muss bürgerorientierter arbeiten



Foto: Marco Urban

„Verwaltung und Politik haben in unserem Land viele Dinge möglich gemacht, von denen die Bürger stark profitieren. Deshalb ist es wichtig, der Frage nachzugehen, warum es immer häufiger Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gibt“, sagte NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans bei der dbb Jahrestagung in Köln am 12. Januar 2015. Seine Empfehlung, die er ausdrücklich als Staatsdiener abgibt, der „in den vergangenen 30 Jahren vom Regierungsrat zur Anstellung bis zum Landesminister“ jede einzelne Stufe der Beamtenlaufbahn in NRW zurück gelegt hat: „Wir müssen bürgerorientierter vorgehen und dem Eindruck staatlichen Willkürhandelns entschiedener entgegentreten.“



Foto: Marco Urban

Mehr Schutz für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor psychischer und physischer Gewalt hat der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) gefordert. „Der Rechtsstaat muss die schützen, die uns schützen – das gilt für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, sagte er am 12. Januar 2015 bei der dbb Jahrestagung in Köln.

Steinbrück: Gesellschaft muss Grundgesetz weiterentwickeln



Foto: Marco Urban

Der ehemalige Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück hat in seinem Vortrag "Verfassung ohne Verfallsdatum - Gesellschaft im Wertewandel" auf der dbb Jahrestagung am 12. Januar 2015 in Köln eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Weiterentwicklung des Grundgesetzes gefordert.

Das Grundgesetz habe in seiner ersten Fassung auch "Wirklichkeit im Nachkriegs-Deutschland durch die Macht des Wortes erschaffen". Diese Wirklichkeit müsse aber immer neu ausgestaltet werden, da viele Entwicklungen der heutigen Zeit, wie die Digitalisierung der Gesellschaft, beim Verfassen des Grundgesetzes noch nicht

absehbar gewesen seien. Die Organisation dieser gesellschaftlichen Debatte brauche einen handlungsfähigen Staat mit einer funktionierenden Verwaltung. "Denn bei vielen Bürgern stellt sich die Frage, ob das Staatswesen, über das diskutiert werden soll, beispielsweise sein Justiz- und Gewaltmonopol nicht bereits verloren hat", so Steinbrück. Die Folge sei ein Rückzug ins Private und ein Verlust demokratischer Substanz.

Podiumsdiskussion zur Lage des öffentlichen Dienstes: Ausgestaltung des Tarifeinheits-Gesetzes noch am Anfang



Foto: Marco Urban

Bezüglich der Ausgestaltung des vom dbb und seinen Fachgewerkschaften entschieden abgelehnten Tarifeinheits-Gesetzes, mit dem die Bundesregierung die Handlungsfreiheit kleinerer Gewerkschaften mit Durchsetzung des Prinzips „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ beschneiden möchte, herrscht auf parlamentarischer Ebene noch erheblicher Gesprächsbedarf. Beim Hauptthema der von der Fernsehjournalistin Dunja Hayali moderierten Podiumsdiskussion der Innenpolitik-Experten der Bundestagsfraktionen bei der dbb Jahrestagung am 12. Januar 2015 in Köln zeigte sich, dass sogar die Vertreter der Großen Koalition als Initiatoren des Gesetzentwurfes den Zweck ihrer Initiative unterschiedlich bewerteten.

Gewalt im öffentlichen Dienst: Beschäftigtenschutz ist Führungsaufgabe

Mit einem nachhaltig gestalteten Beschäftigtenschutz sollte Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Verwaltungen begegnet werden. So das Fazit der Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Bernhard Frelve von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW und Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, über die "Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst".

Der dbb bremen war auf der Jahrestagung durch den Landesbundvorsitzenden Jürgen Schröder, den stellvertretenden Landesbundvorsitzenden Uwe Ahrens und den Geschäftsführer Dieter Rybka vertreten.

Für den öffentlichen Dienst: Das kostenfreie Depot

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Wir wickeln Ihre Wertpapieraufträge günstig und flexibel ab.
Mit Online-Broking auch rund um die Uhr.

Unsere kostenfreien Vorteile:

- Einfacher Depotübertrag
- Depotführung, wahlweise mit Online-Broking
- Bezügekonto mit bequemem Kontoumzugsservice¹⁾
- Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“¹⁾

BBBank eG

Direktbank, 76119 Karlsruhe
Tel. 07 21/141-23 09, Fax 07 21/141-23 08
E-Mail direktbank@bbbank.de



BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Jetzt geht der Senat an die Versorgungsbezüge- Der dbb bremen wehrt sich hiergegen mit einer Musterklage!



Foto: Fotolia Licenses

Die Besoldungsanpassung 2013/2014 ist für das Bundesland Bremen inzwischen korrigiert worden. Anfang Dezember 2014 konnten sich viele „gut verdienende“ und „höhere“ Beamtinnen und Beamten über eine Nachzahlung freuen. Und weil die Pensionen den Besoldungsbezügen üblicherweise folgen, gab es auch bei den Ruheständlern Grund zur Freude. Ausnahmslos? Nein, leider nicht.

Denn bei der Anpassung der Versorgungsbezüge hat der Gesetzgeber den Versorgungsempfängern übel mitgespielt. Viele, insbesondere diejenigen, die am 1.12.2014 erstmals eine Anpassung erhielten, haben es vermutlich noch nicht einmal richtig realisiert, was ihnen da widerfahren ist: Die nach dem Anpassungsgesetz erhöhten ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge werden vermindert um Faktoren, die zwischen 0,99805 und 0,99803 liegen. Das gilt für alle Besoldungsgruppen.

Im Klartext heißt das: Die Versorgungsbezüge in den Besoldungsgruppen bis einschl. A 12 werden im Nachhinein auf den ursprünglichen Anpassungszeitpunkt 1.5.2013 mit Rückwirkung gekürzt. Bei den Versorgungsempfängern ab A 13 aufwärts werden die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge auf 99,69 Prozent vermindert. Daraus folgt, dass der erdiente Ruhegehaltssatz auf die verminderten ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge angewendet wird und demzufolge im Ergebnis der erdiente Ruhegehaltssatz vermindert wird. Der Pensionär kann danach künftig den bisherigen Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent de facto nicht mehr erreichen.

Das Ergebnis ist legal, weil es das Anpassungsgesetz vom 25.11.2014 so ausweist. Es ist kein Versehen, kein „handwerklicher Fehler“, wie zunächst vermutet, sondern Absicht. Der Wirkungsfaktor ist jedoch so geschickt versteckt worden, dass diese Verschlechterung auf den ersten Blick nicht erkennbar war. Proteste der Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren blieben daher aus. Die Auswirkungen sind erst im Nachhinein er-

kennbar geworden. Das ist aus Sicht des dbb bremen seitens des Gesetzgebers hinterlistig und politisch äußerst ungeschickt.

Betroffen sind nicht nur die aktuellen Pensionäre, sondern alle Beamtinnen und Beamte, die eines Tages einmal Ruhegehalt beziehen wollen. Die Auswirkung trifft alle.

Der dbb hat den Sachverhalt mit dem Referatsleiter Beamtenrecht bei der Senatorin für Finanzen aufgeklärt. Dort wird die Auffassung vertreten, alles sei offen gelegt gewesen.

Wie geht es nun weiter?

Das Dienstleistungszentrum Nord des dbb verweigerte bisher die Übernahme von Rechtsschutz, weil es sich nach dortiger Auffassung um die bereits anhängigen Musterklagen hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation handelt. Der dbb bremen teilt diese Auffassung nicht. Der dbb Landesbund Bremen hat deshalb bei dbb Bund die Übernahme eines weiteren Musterverfahrens beantragt. Gerade haben wir, zunächst noch fernmündlich, die Freigabe für ein solches Musterverfahren von der Bundesleitung erhalten. Das Fachreferat für Besoldung hatte eine positive Stellungnahme zu dem dbb-Antrag abgegeben, d.h. die rechtlichen Aussichten eines Vorgehens gegen diese bremische Bestimmung für Versorgungsempfänger erscheint vielversprechend. Zunächst wird ein geeigneter Fall für dieses Musterverfahren ausgewählt. Der dbb bremen wird die Mitglieder über den Fortgang dieses in der Bundesrepublik bisher einzigartigen Zugriffs auf die Versorgungsbezüge „durch die Hintertür“ informieren.

Es ist festzuhalten, dass der bremische Gesetzgeber - und damit entsteht eine kausale Verantwortlichkeit für die rot-grüne Regierungskoalition - offenbar meint, einen Weg gefunden zu haben, um die gerichtlich entschiedene Besoldungsanpassung 2013/2014 gegenzufinanzieren - nämlich über eine vermeintlich geschickt versteckte Kürzung der Versorgungsbezüge, die im Gesetzesentwurf an keiner Stelle begründet wird. Diese Vorgehensweise des Dienstherrn halten betroffene Beamtinnen und Beamte von den Fakten her nicht nur für nicht verfassungskonform, sondern auch im Vollzug in grober Weise für schäbig und unanständig.

(in Teilen aus „DSTG informiert“)

Mehr Selbstbehauptung und Stärke

"Ich würde mich gerne mehr durchsetzen können!" Das ist ein Satz, den wir häufiger von Teilnehmern in Kommunikationsseminaren hören. Es ist auch nicht immer so einfach sich gegenüber selbstbewusst und lautstark auftretenden Kollegen, Kunden oder Vorgesetzten zu behaupten und Paroli zu bieten, ohne zurück zu weichen und nachzugeben oder in den Kampf zu gehen. Souveränität ist eine Mischung verschiedenster Elemente. Sprache, Stimme, Körpersprache und die eigene Persönlichkeit wirken dabei zusammen. Der Deutsche Beamtenbund Bremen bietet ein Seminar der dbb akademie vom 1. bis 3. September 2015 im dbb forum siebengebirge, Königswinter, an.

Inhalte

- Wie wirke ich? Selbstbild- Fremdbild
- Welche Signale sende ich?
- Hierarchie und Status und deren Bedeutung für die Körpersprache
- Auch in Stresssituationen ruhig und kompetent agieren
- Klar und deutlich in der Information sein
- *Nein* sagen ohne Schuldgefühle
- Den eigenen Standpunkt vertreten und sich positiv durchsetzen

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für Mitglieder **60 Euro** (Nichtmitglieder 122 Euro, sofern Plätze von Mitgliedern nicht genutzt werden), Fahrtkosten werden unabhängig von der Art der Anreise in Höhe von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer erstattet. Die Anreise in Fahrgegemeinschaften empfiehlt sich. Die Unterbringung erfolgt bei Vollpension in Einzelzimmern.

Für das Seminar wird die Anerkennung als Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt werden. Anmeldungen sind bis zum 11. Juli 2015 an den dbb landesbund bremen, zu richten.

Die Teilnehmer werden in Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Ein kostenfreier Rücktritt nach Einladung durch die dbb akademie ohne Nachrücker ist nur bis zum 4. August 2015 möglich. Der Rücktritt ist gegenüber der dbb akademie und dem dbb bremen zu erklären.

✂.....

Name, Vorname

Anschrift

Telefon dienstlich / privat

email dienstlich / privat

dbb landesbund bremen
- Geschäftsstelle -
Rembertistr. 28
28203 Bremen

Anmeldung zum Seminar *Mehr Selbstbehauptung und Stärke* 2015 B 158 DH

Hiermit melde ich mich zum o. g. Seminar im dbb forum siebengebirge in der Zeit vom 1.–3.09.2015 an. Den Teilnehmerbeitrag werde ich innerhalb der gesetzten Frist nach Anforderung bezahlen.

Ich bin Mitglied der

Fachgewerkschaft

Ort, Datum

Unterschrift

Auswirkungen auf den Familienzuschlag durch herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld

DBB Bremen rät die Gewährung des Familienzuschlages zu beantragen



Foto: goldbany-fotolia

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist derzeit mit der Frage betraut, ob die von 27 auf 25 Jahre herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld verfassungsgemäß ist. Sollte das BVerfG die Verfassungswidrigkeit feststellen, hätte diese Entscheidung auch Auswirkungen auf die Gewährung des Familienzuschlages. Hintergrund ist, dass gemäß § 40 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz sowie der entsprechenden landesbesoldungsrechtlichen Regelungen der Familienzuschlag grundsätzlich der Gewährung des Kindergeldes folgt. Insofern wird allen Beamtinnen und Beamten, die durch die herabgesetzte Altersgrenze Nachteile erleiden, geraten, nicht nur gegen den Kindergeld- bzw. Steuerbescheid binnen eines Monats Einspruch einzulegen, sondern unter Verweis auf das laufende Verfahren beim BVerfG auch bei ihrem Dienstherrn die Gewährung des Familienzuschlages für das in Betracht kommende Kind zu beantragen und unter Verweis auf das laufende Verfahren beim BVerfG (Az.: 2 BvR 646/14) ein Ruhen des Verfahrens zu beantragen. Der Antrag müsste zur Rechtswahrung binnen des laufenden Haushaltsjahres erfolgen. Anträge für bremische Bedienstete sind an die Senatorin für Finanzen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen, zu richten.

Weiterhin sollte die Erstattung von Aufwendungen, welche infolge der Herabsetzung der Altersgrenze für die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern vom 27. auf

das 25. Lebensjahr im Beihilferecht nicht berücksichtigt wurden, beantragt werden. In der BremBVO ist gem. § 2 Abs. 2 festgelegt, dass Beihilfen für Kinder nur gewährt werden, sofern diese beim Ortszuschlag berücksichtigt werden. Weiterhin folgt hieraus auch der Beihilfesatz gem. § 12 Abs. 1. Auch hier sollte ein Ruhen des Verfahrens beantragt werden.

Der DBB Bremen wird sich bei der Senatorin für Finanzen dafür einsetzen, dass in den genannten Verfahren über entsprechende Anträge bzw. Widersprüche nicht entschieden wird, sondern der Ausgang des Verfahrens vor dem BVerfG abgewartet wird. Sollten gleichwohl ablehnende Bescheide erlassen werden, so kann für das dann notwendige Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen im Hinblick auf die vorab zu leistenden Kosten kein Verfahrensrechtsschutz gewährt werden.

dbb bremen trauert um Hartmut Voigt

Der dbb bremen trauert um das ehemalige langjährige Mitglied Hartmut Voigt, der im 81. Lebensjahr verstorben ist. Hartmut Voigt war 30 Jahre lang Vorsitzender des Bremer Philologenverbandes und damit auch Mitglied des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses des Deutschen Philologenverbandes. Er hat sich dort mit Engagement und Tatkraft für das Gymnasium und die Interessen der dort arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt. Über lange Jahre war Hartmut Voigt auch stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer im Landesvorstand des dbb bremen. Der Deutsche Beamtenbund – Landesbund Bremen – wird dem Kollegen Voigt stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Impressum

Redaktion:
D. Rybka
Kontorhaus
Rembertistr. 28
D-28203 Bremen

Herausgeber

Der **dbb** / report
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43
Telefax 0421 - 70 28 26
E-Mail: dbb.bremen@ewetel.net
Internet: www.bremen.dbb.de

Fotos: dbb bremen, dbb bund, fotolia.de, D. Rybka, Marco Urban, Friedrich Windmüller, Reisebüro Bittermann

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen. Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

Name
Anschrift

M u s t e r a n t r a g

An den
Dienstherrn / die zuständige Besoldungsstelle
(siehe letzte Bezugemittteilung)

Antrag auf Gewährung des Familienzuschlages nach § 40 Abs. 2 BBesG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Gewährung des Familienzuschlages für mein am (Datum)
geborenes Kind (Name) auch über das 25. Lebensjahr hinaus.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht wird sich erneut mit der Frage beschäftigen, ob die von 27 auf 25 Jahren herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld verfassungsgemäß ist (Az. 2 BvR 646/14).

Sofern das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass die Herabsetzung der Altersgrenze verfassungswidrig ist, hätte dies zur Folge, dass mir auch der Familienzuschlag bis zum 27. Lebensjahr zusteht.

Zugleich beantrage ich

**ein Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung des Bundesfassungsgerichts und
den Verzicht auf die Einrede der Verjährung.**

Ort, Datum

Name/Personalnummer etc.

Unterschrift



Dienstunfähigkeitsversicherung

Der maßgeschneiderte Schutz
für Beamte

**Besonders
günstige Tarife!**

Dienstunfähigkeit kann jeden treffen!

Die gesetzlichen Leistungen sind in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden. Eine private Absicherung ist unerlässlich.

Wir bieten Ihnen besonders günstige Tarife.

Lassen Sie sich beraten!

Kundendienstbüro

Jens Ahlers

Tel. 0471 200056, Fax 0471 200045

jens.ahlers@HUKvm.de

Reitkamp 2, 27570 Bremerhaven

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr

Mo., Di., Do. 16.00–18.00 Uhr

Kundendienstbüro

Rosemarie Althoff

Tel. 0421 623040, Fax 0421 623041

rosemarie.althoff@HUKvm.de

Friedrich-Humbert-Str. 122, 28759 Bremen

Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 16.00–18.00 Uhr

Kundendienstbüro

Peter Borchers

Tel. 0421 69623760, Fax 0421 69623761

peter.borchers@HUKvm.de

Leher Heerstr. 55, 28359 Bremen

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr

Kundendienstbüro

Marek Migacz

Tel. 0421 454665, Fax 0421 454685

marek.migacz@HUKvm.de

Hemelinger Bahnhofstr. 11, 28309 Bremen

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr

Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

Kundendienstbüro

Helgard Sydow

Tel. 0421 5229995, Fax 0421 5229996

helgard.sydow@HUKvm.de

Sedanstr. 72, 28201 Bremen

Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Zahlung kinderbezogener Entgeltbestandteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Zahlung meiner kinderbezogenen Entgeltbestandteile nach *(hier einschlägige Vorschrift einfügen, z. B. §§ 11 TVÜ-Länder, 11 TVÜ-H, 11 TVÜ-VKA, 11 TVÜ-Bund, 10 TVÜ-BA, 23 TV-N Bayern, 3 TV-EL, 23a TV-H22 TV-V)*
..... für mein am (Datum) geborenes Kind
..... (Name) auch über das 25. Lebensjahr hinaus.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht wird sich erneut mit der Frage beschäftigen, ob die von 27 auf 25 Jahren herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld verfassungsgemäß ist (Az. 2 BvR 646/14).

Sofern das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass die Herabsetzung der Altersgrenze verfassungswidrig ist, hätte dies zur Folge, dass mir auch die oben genannten kinderbezogenen Entgeltbestandteile zustehen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und um Erklärung, dass Sie bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die Einrede der Verjährung verzichten.

Ort, Datum

Name, Unterschrift



Feuerwehr Bremen :

Klagewelle im gehobenen und höheren Dienst

Nicht nur im mittleren Dienst der Feuerwehr Bremen rumort es , sondern auch im gehobenen und höheren Dienst der Berufsfeuerwehr.

Die dort im Tagesdienst tätigen Beamten (40 Std.-Woche) werden in regelmäßigen Abständen zu zusätzlichen Einsatzführungsdiensten herangezogen. Sie leisten für die Dauer jeweils eine Woche Direktionsdienst/Einsatzleitdienst, der neben der üblichen Bürozeit von zu Hause aus geleistet und als Rufbereitschaftsdienst vom Innenressort bewertet wird.

Die Kollegen des gehobenen und höheren Dienstes beantragten, diese Dienste beim Innensenator als volle Arbeitszeit finanziell auszugleichen. Verhandlungen mit dem Innensenator ergaben erst ein positives Ergebnis, dass dann aber etwas später einseitig von Inneres wieder aufgekündigt wurde.

Nun wird geklagt, da diese Kollegen sich auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden – Württemberg vom 26.06.2013, Az. 4 S 94/12 und Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.07.2012 Az. 2 C 29.11 berufen.

Darüber hinaus sind diese Zusatzdienste gemäß den geltenden EU-Richtlinien als volle Arbeitszeit anzurechnen. Aufgrund der dünnen Personaldecke bei der Feuerwehr Bremen kann man diese Zusatzdienste nicht als Freizeitausgleich geltend machen, sondern sie müssen nach der bremischen Vergütungsverordnung ausgeglichen werden.

„Sollte es, so der Komba-Landesvorsitzende Rühl, zu Erfolgen in dieser Klagewelle kommen, sind im hohem Maße Steuergelder erforderlich, um diese Kollegen zu befrieden.“

Debeka

Ihre Pflegeversicherung



Und wer zahlt meine Pflege ?

Wer seine Betreuung nicht dem Schicksal überlassen will, sorgt rechtzeitig vor – je früher, desto günstiger. Wir helfen Ihnen, die finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit abzusichern.

Rufen Sie uns an !

anders als andere



Alessandro Tola
Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle
Bremen-Hochschule
Leher Heerstraße 56-60
28359 Bremen
Telefon (04 21) 1 78 34 - 10
Telefax (04 21) 1 78 34 - 20
Mobil (01 72) 5 45 20 51
Alessandro.Tola@debeka.de
www.debeka.de

Debeka



Helene Fischer „Farbenspiel in Wien“

Konzert im Ernst-Happel-Stadion
Termin: 27.06.2015 - 02.07.2015

1. Tag: Anreise Prag

Am frühen Morgen starten Sie zur Anreise in Ihr gutes Mittelklassehotel in Prag. Nach der Ankunft Stadtführung und Abendessen im Hotel. Übernachtung.

2. Tag Weiterfahrt Raum Wien

Nach dem Frühstück verlassen Sie Prag und fahren in Ihr gutes Mittelklassehotel in der Umgebung von Wien, Abendessen im Hotel: 3-Gang-Menü / Übernachtung

3. Tag: Wiener Wald

Frühstücksbüfett - Wir starten nach dem Frühstück mit Guide zur Fahrt in den Wienerwald, der sehr viele Sehenswürdigkeiten bietet. Sie besuchen das Stift Heiligenkreuz, bekannt durch seine gregorianischen Choräle, die von den Mönchen täglich zur Mittagszeit gesungen werden. Die Mönche sind wegen des Choral "Chant" weltberühmt u. haben eine Reihe von CDs herausgebracht. Die Führung durch das Stift mit seinen ca. 80 Mönchen ist ein Höhepunkt. Weiter geht es zur Kurstadt Baden mit den hübschen Biedermeierhäusern, den gesunden Quellen und dem bezaubernden Stadtzentrum (hier Aufenthalt). Am frühen Abend spazieren Sie durch den Prater, dem größten und beliebtesten Vergnügungspark der Wiener, dort bekommen Sie bei einem Schnitzelwirt Österreichs liebste Speis serviert - einfach herrlich so ein frisches Schnitzel!! Später Heimfahrt ins Hotel.

4. Tag: Wien

Frühstücksbüfett - Wir starten am späten Vormittag mit Guide zur Stadtrundfahrt Sie sehen unter anderem die berühmte Ringstraße mit Oper, Burgtheater u. Parlament, das Schloß Belvedere und das Wahrzeichen der Wiener, den Stephansdom. Anschließend Besuch vom Schloß Schönbrunn. Nach freiem Aufenthalt zum Bummeln kehren Sie ins Hotel zurück um sich auf den großen Konzertabend vorzubereiten. 18:00 Uhr Einlass in das Ernst Happel Stadion 19:30 Uhr Konzertbeginn, Ende ca. 22:30 Uhr - Rückfahrt ins Hotel.

5. Tag Wien - Prag

Nach dem Frühstück verlassen Sie Wien und fahren mit der Musik von Helene Fischer im Kopf zurück zur Zwischenübernachtung nach Prag. Abendessen und Übernachtung.



Helene Fischer · Foto:Sandra Ludewig

6. Tag Prag - Heimatorte

Nachdem Sie gefrühstückt haben treten Sie die Heimreise an.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus mit reservierten Plätzen und Bordservice
- 3 x Übernachtung im guten Mittelklassehotel Umgebung Wien
- 2 x Übernachtung im guten Mittelklasse Hotel in Prag
- 5 x Frühstücksbüfett,
- 2 x Abendessen im Hotel in Prag
- 1 x Abendessen im Hotel im Raum Wien
- 1 x Schnitzeessen beim Schnitzelwirt im Wiener Prater
- 1 x Spaziergang im Wiener Prater
- 1 x Halbtagesstadtrundfahrt Wien
- 1 x Besuch Schloss Schönbrunn inkl. Führung und Eintritt
- 1 x Ausflug in den Wienerwald mit Reiseleitung
- 1 x Eintritt u. Führung im Stift Heiligenkreuz
- 1 x Besuch Biedermeierstadt Baden,
- 1 x Konzertkarte Kat. 2 Sitzplatz
- Reisepreissicherungsschein

Preis:

Reisepreis pro Person im Dz.:	598,50 €
Einzelzimmerzuschlag:	98,00 €

Vier Städte, drei Länder = ein Erlebnis



Foto: Freitreppe Saar aberrang 1500

Stadtführung in Saarbrücken, Metz, Luxemburg und Trier

Vier Städte in drei Ländern laden Sie zu einem Städtehopping mit grenzüberschreitenden Erlebnistouren ein. Genießen Sie Tage voller Highlights und unvergesslicher Momente. Erleben Sie Kultur grenzenlos!

Termin: 13.07.2015 - 16.07.2015

1. Tag: Anreise

Sie reisen in Ihrem Hotel im Saarland an und werden mit einem Begrüßungsgetränk willkommen geheißen. Am Abend gemeinsames Essen im Hotel.

2. Tag: Saarbrücken und Metz

Saarbrücken - gelassen und weltoffen, typisch saarländisch und immer ein bisschen französisch. Im Stadtteil Alt-Saarbrücken finden Sie die Ludwigskirche mit Ludwigsplatz, die Schlosskirche sowie das Schloss mit dem umliegenden Palais. Auf der anderen Saarseite liegen der St. Johanner Markt mit seinen malerischen Gassen, das Rathaus und die Basilika St. Johann. Nun geht es weiter nach Metz, der charmanten Hauptstadt Lothringens. Gässchen wie aus dem Mittelalter, Arkaden und ockerfarbene Fassaden warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden. Besonders die Kathedrale Saint Etienne ist sehr sehenswert. Die Kathedrale bietet dem Auge des Betrachters herrliche Verglasungen, die von namenhaften Künstlern (darunter Chagall) gestaltet wurden. Weitere Highlights sind die Klosterkirche Saint Pierre aux Nonnains, der Marche Couvert (Französische Markthalle) sowie der Place Saint Louis.

3. Tag: Luxemburg und Trier

Nach dem Frühstück geht es zunächst in die ehemalige Festungsstadt Luxemburg, der Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogtums. Entdecken Sie die beeindruckende Festungsanlage auf dem Bockfelsen mit den Kasematten und bestaunen Sie die Aussicht von dem Chemin de la Corniche, dem schönsten Balkon Europas. In Trier, der ältesten Stadt Deutschlands, erwarten Sie weltberühmte Monumente und lebendige Geschichte: UNESCO Weltkulturerbe Porta Nigra, das Wahrzeichen von Trier und das am besten erhaltene Stadttor nördlich der Alpen. Sehenswert sind außerdem die Kaiserthermen und das Amphitheater, die Konstantin-Basilika, das Kurfürstliche Palais und nicht zuletzt der mittelalterlich anmutende Marktplatz.

4. Tag: Rückreise

Nach erlebnisreichen Tagen treten Sie heute Ihre Heimreise an.

Das Hotel Bawelsberger Hof ist ein privat geführtes Hotel mit 47 Zimmern. Alle Zimmer sind mit antiken Möbeln eingerichtet. Sie verfügen über ein bzw. zwei große Betten, Dusche oder Badewanne, Fön, Minibar, Selbstwahltelefon, TV, Minibar, kostenloses W-LAN. Die Restaurants Casa Pepe und La Esquina sowie unser 8er-Bistro runden unser gastronomisches Konzept mit Spezialitäten der iberischen Halbinsel ab.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus mit reservierten Plätzen und Bordservice
- 3 x Übernachtung inkl. Frühstücksbuffet im Hotel Bawelsberger Hof
- 2 x Abendessen (3-Gang-Menü oder Buffet)
- 1 x Abendessen Saarländische Spezialitäten (3-Gang-Menü oder Buffet)
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Ganztägige Reiseleitung für Ausflug nach Saarbrücken und Metz
- 1 x Stadtführung in Saarbrücken
- 1 x Stadtführung in Metz
- 1 x Ganztägige Reiseleitung für Ausflug nach Luxemburg und Trier
- 1 x Stadtführung in Luxemburg
- 1 x Stadtführung in Trier
- Reisepreissicherungsschein

Preise:

Reisepreis im Dz.:	339,00 €
Einzelzimmerzuschlag:	48,00 €

Irland

Irisch-irisches Tagebuch

23.08.2015 - 02.09.2015



Ireland-Dublin-Temple-Bar-red-exterior-road-people-1JR

1. Tag: Über die Nordsee

Fahrt zum Fährhafen Rotterdam. Gegen Abend Beginn der Fährpassage. Die Schiffe sind mit Restaurants, Cafés, diversen Lounges, Kinderspielraum, Kino, Spielcasino, Shops und Boutiquen ausgestattet. In verschiedenen Bars und Lounges spielen Bands zum Tanz oder sorgt ein Pianospiele für eine angenehme Unterhaltung. Genießen Sie die vielen Möglichkeiten für Spaß und Unterhaltung während der Schiffsreise, lassen Sie sich die würzige Nordseeluft um die Nase wehen, lauschen Sie dem Rauschen der Wogen oder verbringen Sie einfach einige schöne Stunden an Bord im Kreis von Freunden und Bekannten!

2. Tag: Nach Irland

Nach einem herzhaften Frühstück gehen Sie in Hull von Bord. Sie passieren das mittelalterliche York und durchqueren England in Richtung Westen. Durch den reizvollen Norden von Wales gelangen Sie auf die Insel Anglesey. In Holyhead beginnt am Nachmittag die Fährpassage über die Irische See. Am Abend erreichen Sie Dublin.

3. Tag: Dublin und Belfast

Dublin hat fast ein eine halbe Million Einwohner, dennoch konnte sich die Stadt an manchen Stellen den Charakter eines Dorfes erhalten. St. Stephen's Green ist ein guter Ausgangspunkt, um das georgianische Dublin zu erkunden. In der Nähe des Parks liegen u.a. das Trinity College mit dem Book of Keils, das Dublin Castle, das National Museum of Ireland, die National Gallery of Ireland, Christ Church Cathedral und St. Patrick's Cathedral. Die älteste öffentliche Bibliothek von Dublin ist Marsh's Library, Kunstsammlungen finden sich in Hugh Lane und Chester Batty oder dem Irish Museum of Modern Art in Kilmainham. Zu den architektonischen Sehenswürdigkeiten gehören z.B. Four Courts, Custom House und

das Gebäude der Bank of Ireland. Auch die Dublin Horse Show ist einen Besuch wert. Am Nachmittag Weiterfahrt in Richtung Belfast.

4. Tag: Belfast, Giant's Causeway und Bushmills

Belfast, die Hauptstadt von Nordirland, liegt in schöner Umgebung an der Küste unter Cave Hill und dem Black Mountain. Hier wurden berühmte Schiffe der Vergangenheit wie die Titanic gebaut und ausgesetzt. Die beste Art die Stadt zu erforschen ist zu Fuß. Kosten Sie die gute Küche und stürzen Sie sich in das funkelnde Stadtleben - freundliche Kneipen, Museen, Restaurants, Theater und Konzerthallen. Die Waterfront Hall an der beliebten Lagan Promenade ist eines der hervorragendsten Konzert- und Konferenzgebäude Europas. Im Kathedralen Viertel von Belfast findet man die St. Annes Kathedrale, wo man beeindruckende Kirchenfenster bewundern kann. Am Nachmittag fahren Sie entlang der malerischen Küste weiter in den Norden. Unterwegs besichtigen Sie die Carrick-a-Rede-Bridge, eine Seilbrücke, welche die Lachs Fischer im Frühling über die furchterregende Schlucht warfen, um den kleinen Fischerhafen auf der Insel zu erreichen. Nach diesem atemberaubenden Erlebnis geht es weiter zum Giant's Causeway. Die Basaltstein-Formation mit vielen Tausenden von achteckigen Steinen ist in dieser Form auf der ganzen Welt einzigartig. Nicht weit entfernt ist Bushmills, Irlands einzige Brennerei, die einen Single-Malt Whiskey herstellt. Weiterfahrt nach Derry.

5. Tag: Derry und der Glenveagh Nationalpark

Am Morgen besichtigen Sie Derry, die zweifelsohne zu den schönsten Städten Irlands gehört. Besonders sehenswert ist die mittelalterliche Altstadt mit der 1,5 km langen und bis zu 8 m hohen, begehbaren Stadtmauer aus dem 17. Jh. die nahezu im Originalzustand erhalten ist. Die Fahrt geht weiter über die Grenze in die Republik Irland. Der nördliche Zipfel der Republik, die Grafschaft Donegal, gilt mit dem Glenveagh Nationalpark als absoluter Geheimtipp. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von fast 10.000 Hektar Berglandschaft mit Schluchten, Seen und Wäldern. Das 1986 eröffnete Gebiet bietet neben wunderschönen Gewässern auch die zwei höchsten Bergen Donegals. Nachmittags Weiterfahrt bis in die Region Sligo.

6. Tag: Connemara und Galway

In der Connemara-Region mit dem gleichnamigen Nationalpark erleben sie Natur pur. Die kaum besiedelte Region besticht durch die Gipfelkette der "Twelve Bens", einsame Bergseen, stille Täler und zerklüftete Küsten. Stationen sind u.a. die malerisch gelegene Kylemore Abbey, Killarney Harbour, ein weit ins Gebirgsland hineinragender Fjord, sowie der buchtenreiche Lough Corrib. Am späten Nachmittag erreichen Sie Galway. Das beliebte Touristenziel war einst Hauptstätte des Handels mit der Iberischen Halbinsel. Davon zeugt noch heute manch Überbleibsel spanischer Architektur. Die vielen kleinen Shops, vorzüglichen Fischrestaurants und Cafés laden zu einem abendlichen Bummel ein.

7. Tag: Cliffs of Moher und Bunratty Castle

Fahrt durch die scheinbar trostlos graue Steinwüste des Burren, die sich schnell als eine Landschaft von ganz eigentümlichem Reiz entpuppt. Wenig später erreichen Sie schon die legendären Cliffs of Moher. 200 m unter brandet der Ozean gegen die steile Klippenfront. Weit draußen im Ozean können Sie bei gutem Wetter die Aran Inseln entdecken. Weiter geht es über Ennis zum Bunratty Castle, einer hervorragend restaurierten und komplett ausgestatteten mittelalterlichen Burg. Sie ist umgeben von einem Freilichtmuseum mit Bauernkaten, Fischerhütten und anderen ländlichen Gebäuden aus früheren Jahrhunderten. Weiterfahrt in den Raum Kerry.

8. Tag: Halbinsel Dingle und Ring of Kerry

Der heutige Ausflug führt Sie in den klimatisch milden, vom Golfstrom geprägten Südwesten Irlands. Am Vormittag geht es zunächst entlang des Nordufers der weit in den Atlantik hinausragenden, bergigen Halbinsel Dingle. Über das Hafenstädtchen Dingle erreichen Sie den Sleah Head, den westlichsten Punkt der Halbinsel. Die Küstenstraße verläuft hier hoch über der Brandung und erlaubt faszinierende Ausblicke auf die vorgelegerten Inseln. Über Killorglin erreichen Sie gegen Mittag den Ring of Kerry. Die Panoramafahrt auf Irlands berühmtester Küstenstraße führt rund um die Halbinsel Iveragh. Die bergige Landschaft wird begleitet von einer subtropisch gefärbten Vegetation. Immer wieder gibt die zerklüftete Küstenlinie den Blick frei auf den Ozean. Das Staigue Fort und andere Zeugnisse frühzeitlicher Besiedlung künden von der weit zurückreichenden Geschichte der Region. Den Schlusspunkt setzt der Killarney Nationalpark mit dem Killarney Seengebiet und den angrenzenden, bis zu 1000 m hohen Bergen. Die malerischen Seen, üppig begrünten Berghänge und stilvollen Parks machen das Gebiet zu einem der begehrtesten Touristenziele Irlands.

9. Tag: Ballyhoura, Cahir Castle und Rock of Cashel

Vormittags besuchen Sie die Ballyhoura Region, eine naturbelassene, grünhügelige Landschaft abseits der ausgetretenen Touristenpfade. Hier können Sie den Pulschlag der Grünen Insel besonders nachhaltig verspüren. Bei einem Farmbesuch erleben Sie irische Lebensart und Gastlichkeit. Danach können Sie dem Cahir Castle einen Besuch abstatten. Die spektakuläre Burganlage diente schon häufig als Filmkulisse. Anschließend geht es weiter nach Cashel. Auf dem Plateau des legendären Rock of Cashel befinden sich monumentale Denkmäler aus der Vergangenheit Irlands. Weiterfahrt zur Übernachtung in der Region Wexford-Rosslare.

10. Tag: Abschied von Irland.

Morgens fahren Sie zum Fährhafen Rosslare und überqueren die Irische See nach Pembroke in Südwales. Vorbei an Cardiff, Bristol und London erreichen Sie den Fährhafen Harwich. Am Abend beginnt die Rückfahrt über die Nordsee. Genießen Sie noch einmal den Reiz einer Schiffsreise und nutzen Sie die Annehmlichkeiten und Freizeitangebote des modernen Fährschiffes.

11. Tag Heimreise

Morgens Ankunft in Hoek van Holland. Frühstück an Bord und Heimreise nach Deutschland.

Leistungen:

- Fahrt im Fernreisebus mit reservierten Plätzen und Bordservice
- Fährpassage Rotterdam / Hull für Bus & Passagiere
- 1x Übernachtung mit englischem Frühstück während der Fährpassage in 2-Bett-Innenkabinen
- Abendessen auf der Fähre Rotterdam - Hull
- Abendessen auf der Fähre Harwich - Hoek van Holland
- Fährpassage Harwich - Hoek van Holland für Bus und Passagiere
- 1x Übernachtung mit englischem Frühstück während der Fährpassage in 2 - Bett - Innenkabinen
- Fährpassage Holyhead - Dublin für Bus & Passagiere
- Fährpassage Rosslare - Pembroke für Bus & Passagiere
- Durchgängige Reiseleitung vom 3. - 9. Tag
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück in Dublin
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück in Belfast
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück in Derry
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück in Sligo
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück in Galway
- 2x Übernachtung mit irischem Frühstück im Raum Kerry
- 1x Übernachtung mit irischem Frühstück in der Region Wexford-Rosslare
- Unterkunft in guten, landestypischen Mittelklassehotels, alle Zimmer mit Bad oder DU/WC, TV, Telefon
- 8x Abendessen, 3-Gang-Menü
- 2-stündige Stadtführung Belfast
- Eintritt Bushmills Distillery mit Drink
- Eintritt Bunratty Castle
- Eintritt Cliffs of Moher
- Farmbesuch mit Tee und Scones
- Cahir Castle
- Rock of Cashel
- 1 Reiseführer pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

Preise:

Reisepreis pro Person im DZ:	1398,00 €
Einzelzimmerzuschlag (innen Kab.):	248,00 €
Aufpreis 2-Bettkabine, außen pro Pers.:	60,00 €
Aufpreis 1-Bettkabine, außen pro Pers.:	298,00 €

Reiseservice Bittermann

Am Alten Sportplatz 2

28857 Syke

Tel. 04242 936243

Fax. 04242 936244

Mobil 0151 46440088

E-Mail. info@reiseservice-bittermann.de

Internet: www.reiseservice-bittermann.de

weiterer Ansprechpartner:

Kurt Scherff

Tel.: 0 42 05 / 31 90 27